Mitteilungsblatt Gemeinde Erolzheim

57. Jahrgang | Donnerstag, 19. März 2020 | Nummer 12

Wie sieht's aus?

Wählen, entscheiden, gestalten:
Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl

22. März 2020

Beschluss des Krisenstabs zur KGR-Wahl 2020

Die Kirchengemeinderatswahl findet in veränderter Form statt.

Wahllokale: Es werden am 22. März keine Wahllokale geöffnet sein.
Die Wahl findet nur per Briefwahl statt.

Antragsfrist für die Briefwahl auf Antrag wird bis Freitag, 3. April 2020, 12:00 Uhr verlängert.

Eingangsfrist für Wahlbriefe bei Briefwahl auf Antrag ist Sonntag, 5. April 2020 um 16.00 Uhr im Pfarramt/Briefkasten.

Das endgültige Wahlergebnis wird am 6. April 2020 veröffentlicht.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der Osterfeiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

Veröffentlichung 09.04.2020
Redaktionsschluss 05.04.2020, 15:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Osterfeiertage,
Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Maßnahmen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus ist zum Schutz der Bevölke-rung ein unverzügliches, entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen zu Kontaktreduzierungen, um eine unkontrollierte, schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern und um die bestehenden Gesundheitssysteme zu schützen, aufrechtzuerhalten, die Behandlungskapazitäten weiter zu erhöhen und weitere Maßnahmen zum Schutz von Risikogruppen ergreifen zu können.
Weitreichende Maßnahmen wurden durch die Verordnung der Landesregierung und die Allgemeinverfügung des Landkreis beschlossen (beide nachfolgend nachrichtlich abgedruckt) und Empfehlungen wurden ausgesprochen. Insgesamt effektivste Maßnahmen zur Abflachung und Verzögerung der Erkrankungswelle, die allerdings für alle und für jeden Einzelnen einen harten Einschnitt bedeuten:

Schulen und Kindergärten geschlossen
Seit Dienstag bis zum Ende der Osterferien sind die Grund- und Realschule und die örtlichen Kindertageseinrichtungen (Kath. Kindergarten, Waldkindergarten und Betreuungsangebote bei örtlichen Tagesmüttern) geschlossen. Die Betreuung für Kinder von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen (wie Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und -einzelhandel, Müllabfuhr sowie Energie- und Wasserversorgung) wird sichergestellt. Dies ist jedoch auf Familien beschränkt, in denen beide Erziehungsberechtigten oder der bzw. die Alleinerziehende in solchen Berufen arbeiten.

Untersagung aller öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen – unabhängig der Personen- und Teilnehmerzahl

Schließung von Dorfgemeinschftshaus Edelbeuren, Sporthalle, Mehrzweckhalle und Hallenbad
Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, Sporthalle, Mehrzweckhalle und Hallenbad sind seit Montag bis auf Weiteres geschlossen und stehen damit den örtlichen Vereinen und Organisationen sowie für den öffentlichen Badebetrieb nicht zur Verfügung.

Absage der Gemeinderatssitzung(en)
Die Gemeinderatssitzung am 17. März wurde abgesagt. Wann die nächste Sitzung anberaumt wird kann noch nicht gesagt werden. Dies hängt von der weiteren Entwicklung ab.

Absage der Bürgerversammlung am 02. April und der Vereinsbesprechung am 20. April

Auf Rathausgänge verzichten
Der Koordinierungsstab des Landkreises rät, auf Behördengänge und damit auch auf Gänge zum Rathaus zu verzichten, beziehungsweise sie auf das dringend notwendige Maß zu beschränken. Das Rathaus ist seit Montag geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten telefonisch und per Mail erreichbar. Vieles lässt sich auch auf diesem Wege oder eventuell später erledigen. Sollte ein Besuch auf dem Rathaus notwendig sein, werden wir dies mit Ihnen individuell vereinbaren.

Nachrichtlich sind nachfolgend die Rechtsverordnung des Landes und die Allgemeinverfügung des Landkreises (weitrechender als die Rechtsverordnung) abgedruckt:

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

Vom 16. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1
Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtiger Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen sowie Schulen zur Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten und pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen

geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und
5. Rundfunk und Presse.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2
Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.

(3) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3
Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt.

(2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(3) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in Absatz 1 genannten Teilnehmendenzahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

(4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in Absatz 1 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4
Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkhochschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
6. Volkshochschulen und Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten sowie
9. Prostitutionsstätten.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

§ 5
Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6
Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 5 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(8) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

§ 9

Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 16. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:
Kretschmann
Strobl
Dr. Eisenmann
Dr. Hoffmeister-Kraut
Hauk
Hermann
Sitzmann
Untersteller
Lucha
Wolf

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Erolzheim
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Tel. (07354) 9318-0, Fax (07354) 9318-99

Verantwortlich für den Textteil:
Bürgermeister Ackermann oder sein Stellvertreter.

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (07154) 8222-0, Fax (07154) 8222-15
E-Mail: erolzheim-redaktion@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Tel. (07154) 8222-0
Fax (07154) 8222-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Das Landratsamt Biberach – Gesundheitsamt -

erlässt im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach folgende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g

über das Verbot und die Einschränkung von Veranstaltungen und Versammlungen zur Eindämmung der durch SARS-CoV-2 (neuartiges Corona-Virus 2019) verursachten Atemwegserkrankung

1. Soziale Kontakte sind auf das Notwendige zu reduzieren.
2. Es ist untersagt, sämtliche öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel durchzuführen. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen und Versammlungen im unmittelbaren häuslichen und verwandtschaftlichen Bereich sowie Wochenmärkte. Bei Wochenmärkten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten.
3. Die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) kann in besonders gelagerten Einzelfällen, wie zum Beispiel bei gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen oder einer Veranstaltung im überwiegenden öffentlichen Interesse, auf Antrag Ausnahmen vom Verbot nach Ziff. 2 – gegebenenfalls unter Auflagen – zulassen.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für die Sitzung von Gremien nach der Gemeindeordnung sowie der Landkreisordnung, über deren Durchführung der bzw. die jeweilige Vorsitzende des Gremiums entscheidet sowie damit zusammenhängende Vorbereitungstreffen. Für die öffentlichen und privaten Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen gelten ausschließlich die Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – Rollinstraße 17, 88400 Biberach nach telefonischer Terminvereinbarung zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Zuwiderhandlungen

Nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs.1 S. 2 IfSG zuwiderhandelt. Die Ziff. 2 und 4 dieser Allgemeinverfügung stellen mit ihrer Bekanntgabe eine solche vollziehbare Anordnung dar. Im Falle der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziff. 2 dieser Verfügung kann die zuständige Ortspolizeibehörde die Verfügung mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchsetzen. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht.

Hinweise und Empfehlungen

Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung. Die vorliegende Allgemeinverfügung wurde als Eilmaßnahme bei Gefahr in Verzug an Stelle der zuständigen Ortspolizeibehörden erlassen. Wird diese Allgemeinverfügung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Unterrichtung der zuständigen Ortspolizeibehörde von dieser aufgehoben, so gilt sie als von der zuständigen Ortspolizeibehörde erlassen. Die Ortspolizeibehörden können die vorliegende

Allgemeinverfügung jederzeit nach § 16 Abs. 7 S. 3 IfSG ändern oder aufheben.
Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 16. März 2020 verwiesen.
Überdies wird empfohlen, in geöffneten Einrichtungen einen Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Biberach erhoben werden. Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung gemäß §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 3 IfSG.

Biberach, 16. März 2020
Dr. Heiko Schmid
Landrat

Allgemeine Informationen / Hinweise zum Coronavirus

Wichtig ist es, einige allgemeine Regeln zur Hygiene zu beachten:
Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (zirka ein bis zwei Meter) nach Ansicht des Robert-Koch-Instituts auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten. Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und bis 14 Tage nach der Rückkehr beziehungsweise dem Kontakt grippeartige Krankheitssymptome entwickeln, sollten einen Arzt aufsuchen. Bei Symptomen ist der kassenärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar. Eine Liste der Risikogebiete finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). „Nehmen Sie in diesem Fall unter Hinweis auf den Aufenthalt in einem Risikogebiet immer zuerst telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Notdienst auf. Vermeiden Sie unnötige Kontakte, bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause, halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das sie sofort entsorgen. Wenn eine Person Kontakt mit einer Person im Risikogebiet hatte, die bereits an einer Infektion mit Covid19 erkrankt ist, soll sich diese Person, auch wenn sie keine Symptome hat, beim Gesundheitsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6151 melden.

Telefon-Hotline und weitere Informationen beim Landesgesundheitsamt
Für allgemeine Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch unter der Telefonnummer 0711 904-39555. Dort gibt es auch noch weitergehende Informationen unter www.gesundheitsamt-bw.de.

Telefon-Hotline beim Kreisgesundheitsamt
Das Kreisgesundheitsamt hat ebenfalls eine Telefon-Hotline eingerichtet,
die unter der Telefonnummer 07351 52-7070 zu erreichen ist. Viele Informationen rund um das Virus wie beispielsweise zu Schul- und Kindergartenschließungen, Verhaltensregeln, Hinweise für Veranstalter, Schulen und Kindergärten sind auch unter www.biberach.de abrufbar.

Rathaus bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Das Rathaus bleibt wegen der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus bis auf weiteres geschlossen, wir sind jedoch **telefonisch** oder per **E-Mail** für Sie erreichbar.
In **dringenden Angelegenheiten** sind wir auch **während den Öffnungszeiten (Donnerstags endet die Öffnungszeit bereits um 18 Uhr)** über die **Klingel** persönlich für Sie da.
Vielen Dank für Ihr Verständis!
Gemeindeverwaltung Erolzheim

Das Kreisforstamt informiert

Durch die lang anhaltende Trockenheit und Wärme im vergangenen Jahr konnten sich die Käfer 2019 massenhaft vermehren und haben schwere Schäden verursacht. Um zu verhindern, dass die Käfer auch im kommenden Frühjahr in großer Zahl ausschwärmen, ist es jetzt notwendig, das bereits befallene Holz und auch das fängisch werdende Holz (auch Bruchstücke und Gipfel) möglichst vollständig aus dem Wald zu bringen.
Im **Raum Erolzheim** beginnt ab **16. März die maschinelle Aufarbeitung**. Wer sich diesem Vollerntereinsatz anschließen möchte, sollte sich bitte zeitnah mit Herrn Revierleiter Kevin Rees unter der Mobilnummer 0173/3062932 oder per Mail kevin.rees@biberach.de in Verbindung setzen.
Wenn Sie ihr Holz selbst aufarbeiten möchten, wenden Sie sich bitte vor Aufarbeitungsbeginn wegen der Aushaltung und Sortierung ebenso an Ihren Revierleiter

Beim Fundamt Erolzheim hat sich in letzter Zeit folgendes angesammelt:

- schwarzes iphone „apple“ in schwarzer Hülle mit Prägung „OC“
- Schwarze Mütze mit Aufschrift „Smilodox“
- Schwarze Mütze mit Aufschrift „Bürokult“
- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, roter Anhänger mit der Aufschrift FS EH
- Grün-beige gestreifte Kinderstrickmütze

Nach dem Narrensprung am 12.01.2020 sind folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben worden:

- **einzelner Autoschlüssel der Marke Citroen, Fundort: Nähe Feuerwehrhaus**
- **schwarzer Filz-Schlüsselanhänger mit der Aufschrift „Deutscher Boxer“ und 3 Schlüsseln**
- schwarz-blaues Kinderfahrrad
- Cityroller, Farbe schwarz-grün
- blaue Lesebrille, Fundort: vor der Kreissparkasse Erolzheim
- schwarze Umhängetasche, Fundort: Bushaltestelle beim Feuerwehrhaus,Erolzheim
- Brille mit Sehstärke und Brillenetui (petrolfarben) Fundort: vor Apotheke, Erolzheim - pinke Brotzeitdose (am Gemeindestand beim Nikolausmarkt liegen geblieben)

Die Besitzer können ihr Eigentum während den Öffnungszeiten beim Bürgerbüro abholen.
Vermissen Sie Gegenstände?
Vielleicht wurden diese als Fundsache bei einer umliegenden Gemeinde abgegeben.

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

Kostenlose Grüngutentsorgung durch den Landkreis Biberach am Freitag, 20. März 2020

Allgemeine Information zur Grüngutabfuhr:
Eingesammelt werden: Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub
Nicht eingesammelt werden: organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke
Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden.
Heckenschnitt und Gehölz muss auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht).
Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behälter müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Die Kartonagen selbst werden bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen. Auch in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut wird nicht mit-genommen.
Die Behältnisse müssen nach der Leerung vom Eigentümer zurückgenommen werden.
Allgemein gilt: Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht über-schreiten.
Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen.
Bitte halten Sie diese Regelungen ein, da das Grüngut sonst nicht mitgenommen werden kann!

VHS Illertal

VHS Illertal
Tel.: 07354-934 661, ***Neue Fax-Nummer: 07354-931899,***
E-Mail: vhs.Illertal@t-online.de
Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00-11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15-17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

vhs Illertal

Das Büro der vhs ist bis auf weiteres geschlossen!
Alle Kurse und Veranstaltungen der vhs Illertal werden **bis auf weiteres** ausgesetzt bzw. abgesagt!
Hintergrund: Durch die Landesregierung Baden-Württemberg wurde festgelegt, dass neben öffentlichen und privaten Schulen auch Volkshochschulen geschlossen sind. Das bedeutet Folgendes: Im ganzen Gebiet der Volkshochschule Illertal, also Erolzheim, Tannheim, Kirchdorf, Berkheim, Bonlanden, Edelbeuren, Kirchberg und Sinningen werden bis auf weiteres keine Kurse, Vorträge und Einzelveranstaltungen mehr stattfinden.
Wir sind weiterhin per E-Mail erreichbar, das Büro ist für den Publikumsverkehr geschlossen.
Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir in dieser Situation nicht anders handeln können.
Weitere Infos werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht. Bleiben Sie gesund!

WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE

Öffnungszeiten Wertstoffhof

mittwochs	16.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 14.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll
Freitag, 20. März 2020
Nächste Abfuhrtermine: Freitag, 03. April 2020

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack
Donnerstag, 16. April 2020
Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 13. Mai 2020

Abfuhr der Papiertonne:
Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne
Mittwoch, 15. April 2020
Nächste Abfuhrtermine: Dienstag, 12. Mai 2020
Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.
Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Grüngutannahme

Annahme durch die **Firma Guter GbR**
Standort für die Annahme: Oberdettinger Weg, 1. Stall links hinter grünem Silo.

Ansprechpartner: Herr Thomas Guter, Tel. 0175/9212529

freitags	**15:00 Uhr - 17:00 Uhr**
samstags	**9:00 Uhr - 12:00 Uhr**

Außerhalb der Öffnungszeiten keine Annahme.
Übergroße Mengen sind kostenpflichtig.
Es sind folgende Annahmekriterien zu beachten: Bei der Annahmestelle kann das Grüngut (Rasen-, Baum- und Heckenschnitt sowie Gartenabfälle) lose oder gebündelt angeliefert werden. Es darf jedoch nicht mit Kunststoffschnüren oder Draht gebündelt werden. Die Anlieferung in Säcken ist möglich, allerdings sind diese zu entleeren und wieder mitzunehmen. Die Anlieferung ist in haushaltsüblichen Mengen kostenlos.

Ökotipp: Wer im eigenen Garten kompostieren kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Art zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Grünabfällen. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten.

WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE

Gemeindekontakte

Telefonnummern des Rathauses Erolzheim

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gallinger Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Mayrock Sarah (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Göppel Jana (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst	
Notarzt	**112**
Feuerwehr	
Polizei	**110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Biberach

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117

Biberach (Allgemeiner Notfalldienst)
Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst kann erfragt werden: Tel. (01805) 911610 (0,14 €/min)

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 21.03.2020
Adler-Apotheke Memmingen

Sonntag, 22.03.2020
Elefanten-Apotheke Memmingen

Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller
Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

www.sozialstationochsenhausen.de

Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim
Büro: Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim
Pflegedienstleitung: Patrick Buck,
p.buck@sozialstation-ochsenhausen.de,
Tel. 07354-93664-04

Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus- und Familienpflege/Haushaltshilfe
Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Leitung: Christel Dickinson-Rogge
c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-33
Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit bis 18.00 Uhr
Betreuungsgruppe „Silberperlen“ in Erolzheim und Dettingen
Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Leitung: Christel Dickinson-Rogge
c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-17
Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Organisierte Nachbarschaftshilfe Dettingen
Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Einsatzleitung: Dorothee Dangel
d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Einsatzleitung Frau Christel Dickinson-Rogge,
Tel. (07352) 923033

Nachbarschaftshilfe Erolzheim

Bei Interesse oder Fragen: Andrea Schröder, Tel. 936777

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Biberach, Rollinstr. 18, 88400 Biberach
telefonische Terminvereinbarung unter 07351/527613
Öffnungszeiten und weitere Info´s unter *www.biberach.de*

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:
https://se-illertal.drs.de/

Leitender Pfarrer
Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
Mobil: 0151 240 78 522
E-Mail walkler.caxile@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen
Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen
Tel. 07354-459
Fax 07354-934140
E-Mail b.roj@gmx.de
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchberg
Tel. 07354-2364
Fax 07354-934464
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf
Tel. 07354-440
Fax 07354-1000
E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

Liebe Schwestern und Brüder in der Seelsorgeeinheit Illertal
Pfarrer Roj ist aus Vorsichtsmaßnahmen am letzten Freitag, 13.03.2020 aus seinem seelsorgerlichen Dienst freigestellt worden. In den kommenden Wochen wird es immer wieder neue Informationen und Richtlinien aus Vorsichtsmaßnahmen von der Diözese Rottenburg-Stuttgart geben, die wir in den Kirchen aushängen werden. Das Pfarrbüro in Erolzheim, Dettingen und Kirchberg ist bis auf weiteres vorrübergehend geschlossen. Ich bitte Sie um Verständnis! Bei allen Fragen wenden Sie sich bitte **telefonisch** an das kath. Pfarramt in Kirchdorf Tel. 07354 440 oder an dreifaltigkeit.kirchdorf@drs.de. **Bitte besuchen Sie nur in dringenden Fällen das Pfarramt persönlich!!!**
In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich an mich unter der Telefonnummer 0151 24078522.
Ich wünsche Ihnen allen Gottes und Maria reichen Segen in dieser schwierigen Zeit für uns alle. Bleiben Sie gesund.
Ihr Pfarrer Walkler Caxilé

GOTTESDIENSTORDNUNG
Diözese sagt öffentliche Gottesdienste bis 19. April ab
Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft.
So sind alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.
Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben.
Auch Trauungen werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. Tauffeiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl bzw. im engsten Familienkreis weiterhin statt. Trauerfeiern und Requien dürfen nachgeholt werden.
Im Allgemeinen wird die Hauskommunion und Krankensalbung eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.
Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.
Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.

Die Krankenkommunion am **Freitag, 27. März 2020** fällt aus.

Katholisches Landvolk Erolzheim

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, müssen wir den **Delegiertentag am Sonntag, 29.03.2020 absagen**.

Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d.Rot
Tel. (08395) 9369380, Fax (08395) 9369383
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de
www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch:
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein;
wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
Johannes 12,24

Gottesdienste
Liebe Gemeindemitglieder,
vor dem Hintergrund der aktuellen Coronakrise und auf dringendes Anraten des Oberkirchenrates müssen leider bis auf Weiteres die Gottesdienste abgesagt werden.
Dies betrifft ebenso Posaunen- und Kirchenchor, Kinderbibeltag, Kinderkirche, Konfirmandenunterricht, Konfirmandenelternabend.
Die Pandemie soll verlangsamt werden, ältere Menschen geschützt und das Gesundheitswesen funktionsfähig bleiben. Für die Gottesdienste möchten wir Sie auf die Gottesdienste im Fernsehen und Rundfunk hinweisen.
Für die Kar- und Ostertage können im Augenblick noch keine Aussagen gemacht werden, da die aktuelle Lage sich immer wieder sehr schnell ändert.

Das Gemeindebüro ist am Donnerstag wie gewohnt besetzt. Frau Borner wird Ihre telefonischen Anfragen gerne beantworten. Frau Hohenhorst und mich können Sie ebenfalls gerne über Telefon oder Mail erreichen.

Behüt Sie Gott und bleiben Sie gesund
Ihre Marion Hohenhorst und Margit Bleher

Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan
Nickeleshalde 20, 88400 Biberach
Tel.: 07351 / 429 2542, Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de
Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813, marionhohenhorst@web.de
Das Pfarrbüro ist donnerstags wie gewohnt von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr besetzt.
Tel.: 08395 / 936 9380, Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

Ökumenischer Weltgebetstag 2020
Am Freitag, 06.03.2020 feierten Frauen aus den Gemeinden Ellwangen und Rot den diesjährigen Weltgebetstag. Die Liturgie wurde von Frauen aus Simbabwe vorbereitet. Das Motto lautete **„Stehauf und geh!“** Jedes Jahr lassen wir uns von den Stärken der beteiligten Frauen aus fernen Ländern begeistern, nehmen Anteil an ihren Sorgen und finden Ermutigung im Glauben. Die Vision ist eine Welt, in der alle Frauen selbstbestimmt leben können. Auf dem Weg dorthin brauchen sie Zeichen der Liebe, des Friedens und der Versöhnung. Eines dieser Zeichen ist auch in jedem Jahr unsere Kollekte, mit der weltweit Projekte unterstützt werden.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr, wieder die Projektarbeit für Frauen und Mädchen mit einem Opfer in Höhe von Euro 226,-- unterstützen zu können.
Vielen, herzlichen Dank an alle, die für die Frauen aus Simbabwe gebetet und gegeben haben.
Es wäre schön, wenn wir uns im nächsten Jahr, am 1. Freitag im März wieder zum Weltgebetstag (VANUATA, Inselstaat im Südpazifik) treffen und miteinander feiern.
Das WGT-Team Rot/Ellwangen

Evangelisches Jugendwerk in Stadt und Bezirk Biberach
Das Hölzle ist während der gesamten Sommerferien ein Ort von gemeinsamem Spiel, Spaß und Aktivitäten. Die sechs Sommerferienwochen sind in drei Abschnitte zu je zwei Wochen eingeteilt.
Typischerweise besucht ein Kind einen dieser drei Abschnitte. Eine Übersicht über unsere Angebote in den verschiedenen Sommerferienwochen finden Sie unter www.hoelzle-online.de

Freunde der Bergkapelle Erolzheim e.V.

Bergkapelle Erolzheim
Die Pilgerstube und die Pilgerherberge in der Bergkapelle Erolzheim sind bis auf weiteres wegen der Coronakrise geschlossen.
Die Abendmesse am Sonntag 5. April 2020 fällt aus.
Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage www.bergkapelle-erolzheim.de

Büchereinachrichten

Aus gegebenem Anlass bleibt die katholische Bücherei Erolzheim bis auf weiteres geschlossen.
Da die ausgeliehenen Medien momentan nicht zurückgegeben werden können, fallen für die Leserinnen und Leser KEINE (zusätzlichen) Kosten an!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Änderungen werden direkt am Eingang des katholischen Gemeindehaus ausgehängt oder im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Vereinsnachrichten

Waldkindergarten

Große Freude im Waldkindergarten...

Den neuen, witzigen Waldbewohner haben unsere Kids letzte Woche entdeckt und gleich lieb gewonnen. Herzlichen Dank für nette Geste!

musikverein erolzheim e.v.

Verschiebung von Veranstaltungen

Der Musikverein Erolzheim e.V. muss leider folgende Termine kurzfristig verschieben:

- Lesung aus der Vereinschronik am **22.03.2020**
- Generalversammlung am **27.03.2020**
- Dance Day am **29.03.2020**

Ersatztermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Mehr Informationen finden Sie unter www.mv-erolzheim.de
Musikverein Erolzheim e.V.

musikverein erolzheim e.v.

Musikprobe mit Peter Schad

Letzte Woche begrüßte die Musikkapelle einen Kenner und Könner der klassischen Blasmusik an ihrem Dirigentenpult. Peter Schad übernahm einen Dienstagabend die Gestaltung der wöchentlichen Musikprobe. Da der Komponist und Orchesterleiter der „Oberschwäbischen Dorfmusikanten“ mit seinen Kompositionen gleich mehrmals in unseren Notenmappen vertreten ist, war die Probe natürlich noch interessanter und spannender als sie ohnehin schon gewesen wäre.

Gartenfreunde Erolzheim

Grün erleben - Gartenfreunde

Absage Jahreshauptversammlung der Gartenfreunde Erolzheim am vergangenen Samstag (14.03.2020)

die sehr dynamische Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Epedemie und eine nochmaligen Bewertung der Veranstaltung gem. den Richtlinien des Gesundheitsamtes bzw. des RKI (v. a. Veranstaltung in geschlossenen Räumen, Alter der zu erwartenden Teilnehmer) hat uns dazu veranlasst die für den 14.03.2020 geplante Jahreshauptversammlung kurzfristig abzusagen. Ein Ersatztermin ist noch nicht bekannt. Wir bitten sowohl um Ihr Verständniss als auch um Entschuldigung für die kurzfristge Absage. Danke!

Sammelbestellung Blumenerde

Auch dieses Jahr führen wir wieder eine Sammelbestellung für unsere Florbest-Blumenerde durch:
--> Florbest Blumenerde - 9,50 EUR/70-l-Sack
Bestellungen sind bis **So., 29.03.2020** bei Karl Soherr, Tel.: 8770, oder Robert Fischer, Tel.: 8796, möglich. Die Auslieferung erfolgt dann voraussichtlich in der 15. KW. Nicht-Mitglieder zahlen für die Auslieferung einen Zuschlag von 0,50 EUR/Sack.

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Erolzheim www.drk-erolzheim.de

Vorankündigung Altkleidersammlung

Die DRK-Bereitschaft Erolzheim führt am **Samstag, den 18. April** in ihrer Gemeinde wieder eine **Altkleidersammlung** durch.

Eine Woche vor Sammeltermin finden sie einen Altkleidersack von uns in ihrem Breifkasten. Auf dem Rathaus liegen Altkleidersäcke für sie bereit.
Es stehen ihnen auch die Altkleiderkontainer an unserem DRK-Heim (Erolzheim, Ortsausgang Kirchberg) oder im Wertstoffhof Erolzheim hierfür zur Vgerfügung.
Bitte merken sie sich die beiden Termine vor und **unterstützen sie so mit ihrer Altkleiderspende an das DRK die örtliche Hilfsorganisation**.
Sammelware ist: Bekleidung, Unterwäsche, Bett- und Haushaltswäsche, Federbetten, Schuhe, Hüte, Decken, Handtücher, Handtaschn, Gürtel, etc.
Im Notfall sind wir für sie da.
Denken sie auch an uns, wenn es ihnen gut geht.

Schwäbischer Albverein OG Erolzheim

Absage Jahreshauptversammlung SAV-OG Erolzheim

Die für den 28. März 2020 **geplante Jahreshauptversammlung** im Gasthaus Grüner Baum in Edelbeuren wird aufgrund der Empfehlungen des Koordinierungsstabs des Landratsamtes bzgl. der aktuellen Corona- Situation **NICHT stattfinden!** Wir bitten um Ihr Verständnis!

Absage Wanderung Gutenzell
Die für Sonntag, den 22. März 2020 **geplante Wandertour** der SAV-Wandergruppe Rot an der Rot von Gutenzell nach Niedernzell wird aufgrund der aktuellen Situation durch das Corona-Virus **abgesagt.**
Die Wanderführer Hummel Siegbert und Sary Peter
Tel.07352/9405704
Tel.08395/1386

Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal
illertal@dav-memmingen.de

Mitteilung wegen „Corona Virus“
Wegen der aktuellen Situation sind alle Veranstaltungen, Touren und Tourenbesprechungen der DAV-Ortsgruppe Illertal **abgesagt.**
Zum aktuellen Zeitpunkt gilt das bis einschließlich Ostermontag 13. April 2020.
Wir gliedern uns hiermit an die Verordnung der DAV-Sektion Memmingen.
Wie aus der Homepage https://www.dav-memmingen.de der DAV-Sektion Memmingen zu entnehmen ist, sind alle Sektionstouren bis 13. April 2020 abgesagt.
Die Berghäuser im Kleinwalsertal sind ab 16. März bis auf weiteres geschlossen.
Wünschen wir, dass alle die nächste Zeit unbeschadet überstehen.

Kinder immer anschnallen

Erolzheimer Sportvereinsnachrichten

SV Erolzheim 1922 e.V.

Abschied nach 20 verantwortungsvollen Jahren
Klaus Pöpperl scheidet als Vorstand aus – Stefan Raffelt rückt nach

K. Pöpperl begrüßte an der Hauptversammlung am 06.03.2020 alle Anwesenden, die anwesenden Gemeinderäte sowie das Ehrenmitglied Fridolin Kolb. Er entschuldigte Herrn Herrn Bürgermeister Ackermann.
In ihren interessanten Berichten erzählten die Abteilungen Faustball, Fußball und Herrengymnastik ihre Aktivitäten, Wettkämpfe sowie ihre Erfolge im vergangen Vereinsjahr. Auch hier wurde wieder klar, welch großartige Jugendarbeit in den verschiedenen Abteilungen geleistet wird.
In seiner Laudatio würdige Stephan Högerle als stellvertretender Bürgermeister die geleistete Arbeit. Er erzählte, dass Pöpperl mit seiner Familie 1993 Erolzheim als neuen Lebensmittelpunkt auserkoren hatte, als 1999 an ihn die Frage herangetragen wurde, ob er es sich nicht vorstellen könne, das Amt des 1. Vorsitzenden beim Sportverein Erolzheim zu übernehmen. Trotz noch nicht ganz ausgeprägter Orts- und Personenkenntnis hatte er sich der Verantwortung gestellt und zugesagt. Dass daraus 20 Jahre würden, damit hatte auch er sicherlich nicht gerechnet und dass dies ein Glücksfall für den Verein sein würde, konnten die Mitglieder zu dem Zeitpunkt auch noch nicht ahnen. Er wurde buchstäblich ins kalte Wasser geworfen. Denn neben seiner normalen Tätigkeit als Vorstand stand gleich der Bau der Faustballplätze beim Schloss an. Die entsprechenden Gespräche und Verhandlungen musste er damals noch mit Herrn Bürgermeister Matheis führen und die Abrechnung erfolgte noch in DM. Unter seiner Führung wurde allein in den letzten Jahren weit mehr als 100.000 € investiert. Hierzu gehören die Sanierung der sanitären Anlagen im Sportheim, Anschaffung von zwei Rasenmähern, die energetische Erneuerung der Flutlichtanlage und neue Ballfangzäune. Zum Schluss bedankte er sich bei ihm für seine überaus hervorragende, erfolgreiche und arbeitsintensive Zusammenarbeit als Gesamtvorstand und überreichte ihm eine Tennisausstattung und überreichte einen Blumenstrauß seiner Frau die ihn in all den Jahren unterstützt hatte. Gleich im Anschluss erhielt er dann noch aus der Hand von Stephan Högerle, die höchste Auszeichnung des WLSB, die Ehrennadel in Gold.
Im Anschluss konnte Klaus Pöpperl dann Stephan Högerle und Manuela Moosmann die silberne Ehrennadel des WLSB für ihre geleistete Arbeit überreichen und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.
Neu gewählt wurde dann der 1. Vorstand, Herr Stefan Raffelt. Für den 2. Vorstand konnte Herr Michael Lödl, für den Vorstand Veranstaltungen Herr Marcus Schädler und als Schriftführer Frau Anna-Lena Hirsch gewonnen werden. Lediglich der Finanzvorstand konnte nicht besetzt werden. Für die Kassenprüfer klärten sich Klaus Pöpperl und Stephan Högerle bereit.
Im Anschluss wurden für 25 Jahre Christ Fischer, Andreas Högerle, Michale König und Elisabeth Stewe geehrt. Für 50 Jahre Erich Fürgut und Stephan Högerle und für 60 Jahre Johannes Koch.
Die Satzungsänderung § 6 vom letzten Jahr wurde nochmals zur Abstimmung gebracht, da es bei der letzten Ver-

sammlung einen formalen Fehler (rechtzeitige Bekanntgabe im Gemeindeblatt) gab.
Nach kurzer Diskussion wurde bei 6 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen der Satzungsänderung zugestimmt.
Aufgrund der immer höheren Aufwendungen wurde vorgeschlagen, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Dazu zeigt er in einem Diagramm, um wieviel jeweils die Beiträge angehoben werden sollten. Nach Abstimmung wurde der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge einstimmig zugestimmt.
Zum Schluss bedankte sich Klaus Pöpperl bei allen Freunden und Gönnern, bei Herrn Bürgermeister Ackermann und der Gemeinde, bei seinen Vorstandskollegen und Abteilungsleitern für die konstruktive und gute Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren und wünschte der neuen Vorstandschaft alles Gute für die Zukunft wofür er sehr großen Beifall erntete.

Die neu + alte Vorstandschaft: Anna-Lena Hirsch, Markus Schädler, Michael Lödl, Stephan Högerle, Klaus Pöpperl, Stefan Raffelt, Manuela Moosmann

Die Geehrten: Michael König, Christa Fischer, Erich Fürgut, Stephan Högerle, Klaus Pöpperl

Ist Ihr Hund bei der Gemeinde angemeldet?

Abteilung Faustball

Deutsche Faustball Meisterschaft M35 in Erolzheim wurde abgesagt

Die für 04./05. April geplante Deutsche Meisterschaft der Männer 35 in Erolzheim wurde vergangenen Donnerstag abgesagt. Die Deutsche Faustball Liga (DFBL) als Veranstalter hat vorerst bis zum 05. April alle nationalen Wettkampfveranstaltungen abgesagt umso eine Ausbreitung des Covid-19 Virus möglichst zu verhindern. Der SV Erolzheim mit seiner Faustball Abteilung als Ausrichter, sowie die Schirmherren Josef Rief (MdB) und Erolzheims Bürgermeister Jochen Ackermann haben diese Absage natürlich vollumfänglich mitgetragen und unterstützt.
„Wir sind natürlich Alle erst einmal enttäuscht, aber haben für die Entscheidung vollstes Verständnis. Sportliche Veranstaltungen treten in dieser Zeit zu Recht in den Hintergrund. Wir bemühen uns aktuell im Hintergrund mit den qualifizierten Mannschaften und der DFBL um die Prüfung einer Verschiebung auf den Oktober 2020. Sollte es hier kein geeignetes Zeitfenster mehr geben, wurde ein Zuschlag für die Ausrichtung der DM 2021 von der DFBL bereits in Aussicht gestellt“, so Abteilungsleiter Jürgen Föhr.
Auch für Ok-Präsident Michael Baur wäre eine Verlegung sehr wünschenswert und auch zwingend notwendig. „Wir waren für eine tolle Meisterschaft sehr gut aufgestellt. Wir haben uns detailliert seit einem Jahr mit der Veranstaltung beschäftigt. Größtenteils konnten wir jetzt noch viele Themen absagen oder stoppen. Mit mehreren Tauschend Euro sind wir allerdings in Vorleistung getreten, die bei einer Verlegung größtenteils wiederrum verwendet werden könnten. Hier gilt es jetzt mit unseren Sponsoren in Kontakt zu treten und sie zu bitten ihr Engagement aufrecht zu erhalten. Hier haben bereits spontan Einige ihre Unterstützung zugesagt, was uns sehr gefreut hat.“

Landkreisnachrichten

Pressemitteilung des Kreisjugendring Biberach e.V. zu Corona-Partys

Kreisjugendring appelliert: Auf Corona-Partys verzichten!
Seit Dienstag sind die Schulen im Landkreis Biberach geschlossen und alle Veranstaltungen und Versammlungen für die nächsten Wochen untersagt. Da kann bei Kindern und Jugendlichen natürlich schnell Langeweile aufkommen. Bereits am Wochenende haben vereinzelt Corona-Partys im Landkreis stattgefunden, zu denen Jugendliche spontan eingeladen haben.
Das Robert Koch Institut warnt ausdrücklich davor, dass Kinder, die oft kaum Symptome zeigten, trotzdem den Erreger übertragen könnten. Dadurch werden sie zur Gefahr für Kranke und ältere Menschen. Der Kreisjugendring Biberach bittet deshalb um Solidarität mit diesen Personengruppen und appelliert deshalb an alle Kinder, Jugendlichen und Eltern die eingeleiteten Maßnahmen zu unterstützen und sich ab jetzt nicht mehr auf Spielplätzen, in Buden, Gruppenräumen oder privat in Gruppen zu treffen.

Präzise bis ins Detail

Neuer Arthroskopieturm ermöglicht Eingriffe in Höchstauflösung

Um Spiegelungen und Eingriffe an den Gelenken künftig noch schonender und präziser durchführen zu können, investieren die Sana Kliniken Landkreis Biberach in einen Arthroskopieturm der neusten Generation: Das High-End-Gerät liefert hochauflösende Aufnahmen und sorgt so für noch mehr Sicherheit, gewebeschonendere Eingriffe und kürzere Narkosezeiten.
Weitere Informationen sind telefonisch unter 07351 55-1200 sowie online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

Terminausfall

Der Geburtsinformationsabend im Geburtszentrum Biberach am 26. März und das Treffen der Selbsthilfegruppe Polyneuropathie Betroffene e.V. im Sana Klinikum Laupheim am 1. April entfallen.

Berufsinformationszentrum (BiZ)

Abgesagte Veranstaltungen im BiZ

Um die Gesundheit von Besuchern und Mitarbeitern auf Grund der aktuellen Entwicklung von COVID-19 nicht zu gefährden, wurden folgende Veranstaltungen im Ulmer Berufsinformationszentrum abgesagt:
Die Bundespolizei im BiZ am 16. März,
Die Bildungsbörse am 18. März,
Ausbildung und Studium im öffentlichen Dienst am 19. März,
Die Ausbildungsbörse am 1. April und Biz&Donna – Coaching rund um den Bewerbungsprozess am 1. April.

AOK Baden-Württemberg konzentriert Kundenkontakte auf Telefon und Internet

Gesundheit geht vor: Südwestkasse schließt vorsorglich alle KundenCenter

Die KundenCenter bleiben für den Publikumsverkehr vorerst bis zum 31.03.2020 geschlossen.

Landkreis Biberach

Holznutzungen infolge höherer Gewalt gemäß §34 EStG

Um einen ermäßigten Steuersatz auf angefallenes Sturm- und Käferholz (Kalamitätsnutzungen) zu erhalten, muss dieses bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe vor der Aufarbeitung angemeldet werden. Es ist außerdem zu beachten, dass nach erfolgter Aufarbeitung eine Abschlussmeldung mit entsprechenden Nachweisen (Holzlisten, Harvesterprotokoll, etc.) zu erfolgen hat.
Die entsprechenden Formulare und weitere Informationen finden Waldbesitzer unter https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Service/Formulare

Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach informiert:

Bibliothek/Mediothek bleibt von Dienstag, 17. März bis Sonntag, 19. April 2020 geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach ist – wie die Schulen in Baden-Württemberg – von Dienstag, 17. März bis Sonntag, 19. April 2020 geschlossen.
Für Verlängerungen und Auskünfte ist das Bibliothekspersonal Montag bis Freitag von 8.15 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07351 346-203 erreichbar.
Die Rückgabe ausgeliehener Medien wie zum Beispiel Bücher der Fernleihe ist trotz Schließung möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bibliothek und ist von Montag bis Freitag von 7 bis 16 Uhr zugänglich.
Sollte dringend Literatur benötigt werden, so empfiehlt sich die Nutzung des E-Book-Angebots. Näheres hierzu ist auf der Startseite der Homepage unter www.mediothekbsz.de zu finden.

Auswärtige Vereinsnachrichten

Kulturprojekt Aitrach

Aus gegebenem Anlass und der Empfehlung des Landratsamtes wird die Veranstaltung von Herrn Oberele erst einmal abgesagt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

DRK Aitrach

Der für den 21. März 2020 geplante Flohmarkt des DRK Aitrach wird wegen dem Corona Virus leider abgesagt.

Chorkonzert abgesagt

Aufgrund des Coronavirus haben wir uns schweren Herzens entschlossen, das für den kommenden Samstag, 21.03.20 geplante Chorkonzert abzusagen. Wir sind zuversichtlich, das Konzert zu einem anderen Zeitpunkt nachholen zu können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund.
Kohler Gerhard

Kleidermarkt für Frühjahrs- und Sommerbekleidung

abgesagt!!! - abgesagt!!! - abgesagt!!!

Da überall Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Entwicklung im Rahmen des Coronavirus abgesagt werden, findet auch der geplante Kleidermarkt für Frühjahrs- und Sommerbekleidung am 27. März 2020 „nicht“ statt! Unter den gegebenen Umständen wird kein Risiko für die Besucher und die Helfer eingegangen.
Der nächste Kleidermarkt findet dann wieder wie gewohnt im Herbst am 25.09.2020 statt.
Wir bitten um Beachtung!
Ihr Familienkreis Rot a. d. Rot

Absage der Veranstaltungen „Vereinsorganisation“ am 04. und 18. April

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen die beiden Workshops „Vereinsorganisation“ am 04. und 18. April 2020 des Kreisjugendreferates und Kreisjugendrings ausfallen. Die Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit neu terminiert werden. Weitere und aktuelle Hinweise zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.kjr-biberach.de.

Aufgrund aktueller Gegebenheiten verschoben

Da wir den Basar nicht einfach ersatzlos absagen möchten, haben wir uns entschieden, ihn erstmal auf den 25. April 2020 zu verschieben.
Wir hoffen, dass sich die Lage bis April wieder verbessert hat und der Basar wieder stattfinden kann.
Wir halten Sie auf der Homepage (www.basar-wain.de) und auf Facebook (facebook.com/basarwain) auf dem laufenden.
Das Wainer Basarteam

Was sonst noch interessiert

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Niemand flieht ohne Not.

Helfen Sie Flüchtlingen!

Schnelle Spende, schnelle Hilfe:
www.caritas-spende.de
Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.
IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01
BIC: BFSWDE33STG · Stichwort: Flüchtlinge

caritas

IMMOBILIENMARKT

Baugrundstück oder Haus gesucht.
Grundstücksfläche von 500-1200 m², Bitte melden ☎ 0160/96936742

MIETGESUCHE

4-köpfige Familie sucht 3-4 Zi.-Whg. in Ochsenhausen
und Umgebung. ☎ 0176-23987296

GESCHÄFTSANZEIGEN

MEISTERBETRIEB
KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN
Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 0 83 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de

Großer Geflügelverkauf
Enten-Gänse-Puten u. Mast
bitte vorbestellen!

am ***Dienstag, 24.03.*** und ***Dienstag, 28.04.2020***
Erolzheim; Nähe BayWa Markt, 11.45 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914 · Fax 05244 77247
www.gefluegelzucht-schulte.de

AMBULANTE PFLEGE
im Iller & Rothtal
- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege • Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Hilfe bei Formalitäten
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37

Pflegedienst
LICHTBLICK
... immer in Ihrer Nähe!

Griesweg 30 · 88457 Kirchdorf · Tel 07354 9377000
pflege-lichtblick.de · kirchdorf@pflege-lichtblick.de

STELLENANGEBOTE

SAUSTARK.
UNSERE PFLEGE.
OSK

Lass dich von Julias Teamgeist inspirieren und werde Teil unserer Stroke Unit.
www.oberschwabenklinik.de

MEHR INFOS UNTER:
@oberschwabenklinik
WhatsApp Nr. 0173/ 6646974

Wir suchen **Zusteller/innen**

für die Schwäbische Zeitung in Ihrem Ort.

Sie sind in Ihrem Bezirk für die zuverlässige Zustellung (montags bis samstags bis 6:15 Uhr) zuständig und mindestens 18 Jahre alt. Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Es wartet ein regelmäßiger und sicherer Nebenverdienst mit den Vergünstigungen eines großen Medienhauses auf Sie.

Beschäftigung auf **450 Euro-Basis** ist auch möglich.

Wir freuen uns auf Ihren
Anruf oder Ihre E-Mail.
Tel: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.com

Merkuria Zustelldienst
Bodenseekreis GmbH & Co. KG
Schanzstr. 11
88045 Friedrichshafen
www.merkuria.com

Schwäbische Zeitung
MERKURIA
ZUSTELLDIENST

Werben mit Erfolg